

MERKBLATT ZUM KIRCHLICHEN UNTERRICHT IN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ECKENHAGEN

Jahrgang 2005 / 2007

Stichworte in alphabetischer Reihenfolge:

A

Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmandinnen und Konfirmanden:

Am Vorabend der Konfirmation wird ein Gottesdienst gefeiert, zu dem die Jugendlichen und insbesondere deren Familie und die Taufpaten eingeladen werden. Die Termine für diese gemeinsamen Abendmahlsfeiern sind am **Samstag, 5. Mai 2007 bzw. 12. Mai 2007 jeweils um 18.00 Uhr** (der Termin am 12. Mai 2007 wird nur stattfinden, falls die Gesamtgruppegröße mehr als 25 Jugendliche beträgt).

Bitte laden Sie möglichst frühzeitig auch die Taufpaten dazu ein, die, wenn sie weiter weg wohnen, dann vielleicht bereits am Vortag der Konfirmation ihres Patenkindes in Ruhe anreisen und mit feiern können.

Arzttermine:

Bitte achten Sie bereits bei Terminabsprachen mit dem Arzt etc. darauf, dass der Dienstagnachmittag grundsätzlich für den Kirchlichen Unterricht freigehalten werden muss. Sollte in dringenden Fällen ein Termin beim Arzt unumgänglich sein, bitten wir um Rücksprache.

B

Bibeln, Gesangbuch & Co.:

... gehören zum „Handwerkszeug“ der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Jeder soll sein eigenes Exemplar besitzen, so dass die Kirchengemeinde die Bibeln, Gesangbücher und das „Kursbuch Konfirmation“ zentral einkauft (günstiger Rabatt).

Hiermit wird sichergestellt, dass alle über die gleichen Ausgaben verfügen.

Für die Anschaffung erbitten wir einen Eigenanteil (siehe unter Stichwort „Eigenanteil“. Die Kirchengemeinde übernimmt die weiteren Kosten als Zuschuss. Sollte es jemandem aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, den Eigenanteil zu tragen, bitten wir um Rücksprache.

Darüber hinaus wird ein Schnellhefter (DINA 4) benötigt, der als Konfirmandenheft dient. Außerdem soll zu jeder Stunde Schreibzeug mitgebracht werden.

Besuche von Jugendlichen und Konfirmandeneltern:

Es ist vorgesehen, dass im Lauf der Unterrichtszeit ein Besuch bei Ihnen zu Hause vereinbart wird. Dies ist ein Angebot zum näheren Kennenlernen und zum gemeinsamen Austausch in zwangloser Form.

E

Eigenanteil:

Der **Eigenanteil**, den Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte tragen, **beträgt für die beiden Unterrichtsjahre 60 Euro**. Über diesen Betrag hinaus kommen keine weiteren Kosten mehr auf Sie zu. Ihr Beitrag wird ausschließlich zweckgebunden zur Mitfinanzierung des Unterrichtsmaterials und der beiden Freizeiten genutzt. Wir bitten um Zahlung dieses Beitrags innerhalb des Jahres 2005 möglichst per Überweisung auf folgende Kontonummer:

Bankverbindung: Volksbank Oberberg eG BLZ 384 621 35
Konto Nr.: 72 00 03 60 12.

F

Freizeiten:

Wir führen im Lauf des Unterrichts zwei Freizeiten durch. Die Teilnahme an den Freizeiten ist Pflicht, da sie fester Bestandteil des Kirchlichen Unterrichts sind (siehe auch: „Zulassung zur Konfirmation“). Sie genießen Vorrang auch vor sportlichen oder anderen Veranstaltungen. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass die Freizeiten besonders für das Erleben und Einleben in die Gruppe eine wichtige Rolle spielen und nur einmal im Leben stattfinden.

Den größten Teil der Kosten für die Freizeit übernimmt die Ev. Kirchengemeinde (siehe oben „Eigenanteil“).

Fahrgemeinschaften:

Falls aus Ihrem Wohnort keine Busverbindung nach Eckenhagen besteht, verständigen Sie sich bitte untereinander möglichst auf Fahrgemeinschaften.

G

Gemeindebrief:

Im Gemeindebrief können Sie Termine der Gottesdienste und anderer Veranstaltungen der Kirchengemeinde, sowie die Telefon-Nummern der Mitarbeitenden entnehmen.

Gottesdienstbesuch:

Zum Kennenlernen des christlichen Glaubens und des Gemeindelebens gehört der *regelmäßige* Besuch des Gottesdienstes vor Ort in der Ev. Kirche Eckenhagen, in der Kapelle Sinspert sowie der Jugendgottesdienste in der Kapelle Sinspert.

Unter „regelmäßig“ verstehen wir die Teilnahme am Gottesdienst etwa an jedem zweiten Sonntag. Dies wird schriftlich in einem kleinen Heft vermerkt, das den Kindern ausgehändigt wird.

Ein längeres unentschuldigtes Fernbleiben kann dazu führen, dass die Zulassung zum zweiten Unterrichtsjahr bzw. zur Konfirmation versagt wird.

Es wäre schön und wichtig, wenn Sie als Eltern ihre Kinder motivieren und sie unterstützen, indem sie selbst regelmäßig gemeinsam mit ihnen den Gottesdienst feiern.

Gruppeneinteilung:

Aufgrund der Gruppengröße wird der Unterricht in Gruppen erteilt. Näheres sprechen wir am Elternabend ab.

H

Hausaufgaben:

Hausaufgaben dienen der Vertiefung sowie der Vorbereitung von im Unterricht behandelten Themen. Wir achten darauf, dass die Jugendlichen nicht überfordert werden, und legen Wert auf kreatives Lernen. Darum können auch Eltern schon einmal in Fragen mit einbezogen werden. Falls Sie feststellen sollten, dass Ihr Kind dazu neigt, die Hausaufgaben schon einmal zu vergessen, unterstützen sie es bitte entsprechend.

K

Konfirmation:

Feierlicher Abschluss der Unterrichtszeit ist der Konfirmationsgottesdienst. In diesem Gottesdienst werden die Jugendlichen an das große Versprechen Gottes in ihrer Taufe erinnert, dass er bei ihnen ist. Daraufhin werden die Jugendlichen gefragt, ob sie als Christen leben wollen und versprechen, Jesus Christus nachzufolgen. Die Konfirmation bedeutet die Aufnahme in die Gemeinde mit Rechten und Pflichten (z.B. Taufpatenschaft).

Falls mehr als 25 Jugendliche den Unterricht (Größe der Gesamtgruppe) besuchen, werden zwei Konfirmationsfeiern ausgerichtet, und zwar am **Sonntag „Kantate“, den 6. Mai 2007**, und am **Sonntag „Rogate“, den 13. Mai 2007**. **Eine verbindliche Einteilung wird noch erfolgen!**

Die Konfirmationen werden in der Ev. Kirche Eckenhagen gefeiert.

Krankheit, Benachrichtigung über Verhinderungen:

Wir setzen voraus, dass Sie uns darüber informieren, wenn Ihr Kind krank ist oder aus sonstigen, wirklich wichtigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Zu letzterem zählt etwa der eigene Geburtstag des Kindes oder ein hohes Jubiläum im nächsten Familienkreis.

Eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung über die Verhinderung soll möglichst rechtzeitig durch die Eltern oder andere Erwachsene erfolgen. Eine Mitteilung der Verhinderung z.B. durch andere Jugendliche kann nicht anerkannt werden!

Ihr Ansprechpartner ist im ersten Jahr Diakon Hecker (02265 - 8640), im folgenden Jahr Pfarrer Will (02265 - 7214). In Ausnahmefällen kann auch Frau Albrecht-Köster im Gemeindebüro (02265 - 205) benachrichtigt werden.

Wir möchten insbesondere in Fällen informiert werden, wenn ein Jugendlicher eine längere oder sogar schwere Krankheit zu bewältigen hat. Nach Möglichkeit vereinbaren wir dann einen Haus- oder Krankenhausbesuch.

Auch bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen können Sie sich an Diakon Hecker und an Pfarrer Will wenden, wobei Sie wissen sollten, dass dies vertraulich behandelt wird und zudem beide unter Schweigepflicht stehen.

P

Praktikum:

Im ersten Unterrichtsjahr absolvieren alle Jugendlichen ein Praktikum zum näheren Kennenlernen des Gemeindelebens.

Das wird wahlweise z.B. ein Praktikum im Kindergottesdienst, bei Kinderkirchen-Aktionstagen, bei der Ev. Gemeindejugend, bei Aktionen wie dem Kinder- und Gemeindefest oder den Musik- und Chorgruppen unserer Gemeinde sein.

Das Praktikum findet im 2. Halbjahr des ersten Unterrichts-Jahres statt. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit

S

Schule:

Der Dienstagnachmittag ist reserviert für den Kirchlichen Unterricht. Er hat Vorrang vor Veranstaltungen der Schule wie Arbeitsgruppen, Chor etc., Angeboten von Vereinen oder sonstigen Freizeitaktivitäten.

Sollten Probleme auftauchen, informieren Sie uns bitte frühzeitig, so dass wir uns, falls nötig, mit den Betreffenden in Verbindung setzen können.

Sitzordnung in der Kirche:

Die Katechumenen- und die Konfirmandengruppe nehmen grundsätzlich die Sitzplätze in den vorderen Bankreihen ein. Sind sie allerdings in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Erwachsener, können sie selbstverständlich auch bei ihnen sitzen.

T

Taufe:

Die meisten der Kinder sind bereits als Babys getauft worden. Jugendliche, die noch nicht getauft sind, werden im Laufe des Kirchlichen Unterrichts nach Absprache mit Pfarrer Will getauft. Da ihnen dann selbst die Tauffrage gestellt wird, brauchen sie keine Taufpaten zu benennen.

U

Unterrichtsort: - Unterrichtszeiten:

Im ersten Jahr besuchen die Jugendlichen als Katechumenen den kirchlichen Unterricht im Ev. Gemeindehaus Eckenhagen (Von Dassel Str. 2-

oberhalb der Kreissparkasse - vor dem Ev. Altenheim) Diesen Unterricht erteilt Diakon Hecker.

Im zweiten Jahr unterrichtet Pfarrer Will die Jugendlichen als Konfirmanden im Pfarrhausanbau (Barbarossastr. 14 - oberhalb der Kirche)

Vertretungsweise werden evtl. auch andere Mitarbeitende den Unterricht gestalten.

V

Vorstellungsgottesdienst zur Konfirmation:

Den Vorstellungsgottesdienst feiern wir am Sonntag, den **29. April 2007** in unserer Kirche. Diesen Gottesdienst gestalten die Konfirmanden mit.

Versicherungsschutz:

Ihr Kind ist über eine Sammelversicherung der Kirchengemeinde für den Weg zum Unterricht und zurück sowie für sonstige Veranstaltungen der Kirchengemeinde versichert. Die Unfallversicherung gilt allerdings nur für den **direkten Weg**. Bei Unfällen bitten wir um sofortige Mitteilung, damit der Versicherungsanspruch geltend gemacht werden kann. Findet während des Unterrichts eine Pause statt, dürfen die Jugendlichen das Gelände der Ev. Kirchengemeinde nicht verlassen.

Z

Zulassung zur Konfirmation:

Nach dem ersten Unterrichtsjahr in der Katechumenengruppe beschließt das Presbyterium über die Zulassung zur Aufnahme in die Konfirmandengruppe. Auch die Zulassung zur Konfirmation liegt in der Entscheidung des Presbyteriums. Unentschuldigtes Fehlen und unbegründetes längeres Fernbleiben vom kirchlichen Unterricht, Nichtteilnahme an den Freizeiten, am Praktikum und mangelnder, regelmäßiger Gottesdienstbesuch können bewirken, dass ein Jahr wiederholt werden muss bzw. die Konfirmation versagt wird.

Reichshof-Eckenhagen, im August 2005